

und seinen Vorgängern, erweiterten ihn aber zu einer sozialen Nützlichkeitslehre. *Rousseau* übernahm den Gesellschaftsvertrag von *Locke* und entwickelte aus ihm die Lehre vom Gesamtwillen. Der Übergang vollzog sich überall dank des Nachdrucks, den man neuerdings auf die Gleichheit aller Menschen legte. „*Locke* suchte in seinem Gesellschaftsvertrag die Lehre von der natürlichen Gleichheit aller Menschen im Interesse der allgemeinen Sicherheit einzuschränken, insofern sie sich auch auf die Gleichheit des Besitzes oder gar der Vorrechte erstreckte. Bei *Rousseau* ist die Gleichheit nicht bloß der Ausgangspunkt, sondern zugleich auch das Ziel selbst⁴⁾.“

Paley und *Bentham* kamen zum gleichen Ergebnis, aber auf verschiedenen Wegen. *Paley* brauchte einen deus ex machina, um nicht rein egoistisch die angenehmen Schlußfolgerungen aus seinem Hedonismus abzuleiten. Er meint: „Tugend heißt der Menschheit Gutes tun, nach Gottes Gebot und um der ewigen Glückseligkeit willen“ — und stellt auf diese Weise die Parität zwischen dem *Ich* und den *Anderen* wieder her. *Bentham* wurde durch die reine Vernunft zum gleichen Ergebnis geführt. Es bestehe kein rationaler Grund, so argumentierte er, das Glück eines Individuums, selbst das eigene Glück, der Glückseligkeit eines anderen Individuums vorzuziehen. Infolgedessen ist das größte Glück der größten Zahl das einzige vernunftgemäße Ziel unseres Verhaltens — wobei er die Nützlichkeitslehre von *Hume* übernimmt, aber die zynische Randbemerkung dieses weisen Mannes vergißt: „Es ist durchaus nicht wider die Vernunft, wenn

⁴⁾ *Leslie Stephen*, „English Thought in 18th Century“, Bd. II, S. 192.